

„Fest der Jugend“ / Pfingsten 2026

Katholische Studentengemeinde Passau – BJA Passau – Loretto Gemeinschaft –
HOME Base Passau, Regnum Christi

Datum: 23.05. - 24.05.2026

An Pfingsten findet im Valentinssaal in Passau ein Pfingsttreffen der Loretto-Gemeinschaft statt. Eingeladen sind Jugendliche und junge Erwachsene. Mit ca. 120 TeilnehmerInnen wird gerechnet (im Alter ab 10 Jahren).

Veranstaltungsort: „Valentinssaal“ Passau, Domplatz 7, 94032 Passau und der Dom St. Stephan

Veranstalter: KSG Passau (Kleiner Exerzierplatz 15a, 94032) in Kooperation mit dem BJA Passau, dem Regnum Christi Initiativen e.V. (Justinianstraße 16, D-50679 Köln-Deutz) und der Loretto-Gemeinschaft, bzw. der Home Mission Base, Passau
Info: <https://pfingsten.at/veranstalter/passau/#was-ist-pfingsten>

Institutionelles Schutzkonzept¹

1. Personalauswahl und -entwicklung:

- a. Die jeweiligen LeiterInnen der das Jugendfestival organisierenden Gemeinschaften (KSG, BJA, RCF, Loretto) tragen die Verantwortung dafür, dass alle an dieser bei der Organisation, Leitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen.
- b. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist dem Kernteam umfassend in einer verpflichtenden Präventionsschulung thematisiert und alle, in diesem Sinne Verantwortlichen, haben eine Präventionsschulung absolviert und vorgewiesen.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung:

- a. Die „Arbeitsgruppe Prävention“ (AP), vertreten durch den Hauptverantwortlichen der KSG und unterstützt durch die Präventionsstelle des Bistum Passau, holt von allen Organisatoren (Kernteam) ein EFZ und eine Selbstauskunftserklärung ein und dokumentiert dies oder ist ihnen schon bereits vorliegend.
- b. Die AP holt von allen weiteren Personen, die bei der Organisation der Veranstaltung (Helfer) eine Selbstauskunftserklärung ein. Diese werden nach der Veranstaltung von der Präventionsstelle des Bistums für drei Jahre archiviert und dann vernichtet.

3. Verhaltenskodex: Die AP übermittelt allen 2.a. und b. beschriebenen Personen den Verhaltenskodex des Bistum Passau, dieser wird zu Beginn des „Fest der Jugend“ näher erklärt, er muss von allen unterschrieben werden.

Risiko-Analyse²

a. Jugendschutzgesetz:

¹ Alle Bausteine dieses Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren. In das Schutzkonzept sind die Inhalte der §§ 2-3 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz aufgenommen worden.

² Hier geht es u.a. um eine adäquate Risikoanalyse, die den Verhaltenskodex um spezifische Verhaltensweisen ergänzt, die Veranstaltungsart und -ort erforderlich machen. Im Rahmen dieser wurde zwischen Orga-Team und Präventionsbeauftragten die Beschaffenheit der Örtlichkeiten ausführlich besprochen und analysiert.

Auf die Einhaltung desselben wird geachtet, insbesondere was den Verkauf, die Abgabe und den Konsum von Cannabis, Tabak, Alkohol und Medien (z.B. Filme und Computerspiele) betrifft. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes soll zu jeder Zeit gegeben sein.

b. Übernachtung:

Die Übernachtung ist nicht im Angebot des Veranstalters miteingeschlossen. Alle teilnehmenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen sich selbstständig um Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Hotel, Jugendherberge oder private Übernachtung) kümmern.

c. Beichte und geistliche Begleitung:

i. Der Empfang des Sakramentes der Versöhnung ist möglich innerhalb des vom Veranstalter eigens dafür abgetrennten und vorgesehenen Bereichen des Valentinsaaes. Dazu werden jeweils zwei Stühle im angemessenen Abstand aufgestellt, die frei einsehbar sind. Die Beichte ist nur in den eigens dafür gekennzeichneten Bereichen möglich und darf nicht woanders gespendet werden. Im Allgemeinen wird das Sakrament während des „Abends der Barmherzigkeit“ an dafür gekennzeichneten und einsehbaren, aber diskreten Orten gespendet, tagsüber sind keine besonderen Beichtzeiten vorgesehen. Die Beichte hören ausschließlich im Bistum Passau inkarnierten Priestern oder jenen, die eine Schulung/bzw. entsprechende Nachweise vorgelegt haben gestattet.

ii. Geistliche Gespräche finden ebenfalls nur in frei einsehbaren Bereichen, z.B. auf dem Domplatz statt.

d. Notfälle / Medizinische Ersthelfer / Erste Hilfe:

i. Für Situationen, die eine medizinische Erst- oder Notfallversorgung erforderlich machen, gibt es Verantwortliche von Ersthelfern aus dem Betreuer-/Teilnehmerkreis (Ansprechpartnerin ist Maria Kaiser, +49 160 52 77 501). Sie haben sich dafür freiwillig gemeldet und sind vorbereitet.

ii. In Notfällen, wie z.B. Sturm und Unwetter; Brand, Feuer, Rauch; Blitzeinschlag etc. und für die erforderliche Nachsorge, werden zur Unterstützung der Veranstaltungsleitung insbesondere Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste herangezogen.

e. Datenschutz / Recht am eigenen Bild:

Bei der Erstellung von Medien während der Veranstaltung (Fotos, Videos) durch den Veranstalter, insbesondere zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, achten die dafür beauftragten Personen auf die geltenden Gesetze, erforderliche Einverständniserklärungen wurden im Vorfeld bei allen TeilnehmerInnen eingeholt.

4. Beschwerdewege³

a. Die Melde- und Beschwerdewege werden in einem Infoschreiben⁴ des Veranstalters allen TeilnehmerInnen im Vorfeld übermittelt und damit bekannt gemacht.

b. Zu Beginn der Veranstaltung finden außerdem sogenannte „Safety- Moments“ statt. Dabei werden alle Beteiligten, insbesondere Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Die „Safety- Moments“ beinhalten konkret:

- i. Die TeilnehmerInnen werden ermutigt, *den eigenen Gefühlen zu trauen*, wenn eine Situation oder Begegnung unangenehm war sich einer den Vertrauensperson anzuvertrauen und darauf zu vertrauen, dass *die Mitteilung ernstgenommen* wird.

³ Im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts sind interne und externe Beratungsmöglichkeiten zu nennen und Melde- und Beschwerdewege für Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie für die in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Personen zu beschreiben.

⁴ Den TeilnehmerInnen und allen HelferInnen wird das ISK und der Notfallplan, sowie weitere Flyer über den Aushang und mündlichen Hinweis zugänglich gemacht. Allen HelferInnen wird das ISK, sowie der Verhaltenskodex digital zugesendet.

- ii. Mündlich ausgesprochenes Statement von Seiten der Veranstaltungsleitung, dass Kinder und Jugendliche vor *körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt* zu schützen sind und durch die Leitung aktiv geschützt werden!
- iii. Dass keine Form von *diskriminierenden, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten*, ob in Wort oder Tat, geduldet wird!
- iv. Dass bei Verstößen konsequent dagegen vorgegangen und diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden!
- v. Benennung von zwei Vertrauenspersonen (Domvikar Peter Kunz und Frau Andrea Schwemmer), an die sich Betroffene wenden können. Beide werden zu Anfang der Veranstaltung allen TeilnehmerInnen vorgestellt.

c. Der Notfallplan für Fälle oder Verdachtsmomente von sexualisierter Gewalt wird vor Ort in gedruckter Form (als Flyer) und leicht zugänglich ausgelegt werden.

i. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gibt der „Notfallplan“ einen **schnellen Überblick und Handlungsleitfaden**, was zu tun ist.

ii. Der „Notfallplan“ enthält, im Hinblick auf die Benennung sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzungen, alle Informationen zur beauftragten externen Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt des Bistums Passau:

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen:



Rosemarie Weber
Rechtsanwältin

Tel. 0851-501 976 0
Mail: info@kanzlei-weber.de



Dr. Burkhard Wolff
Kinder- und Jugendpsychiater

Tel. 0160 95 59 39 67
Mail: Ansprechpersonwolff@gmx.net

5. Dokumentierung und Archivierung:

a. „Zertifikate“ wurden durch die AP bzw. diözesane Stabstellen Prävention ausgestellt und sind dokumentiert und werden fachgerecht archiviert.

Das Schutzkonzept ist zum 27. März 2026 freigegeben!

Passau, den 27.03.26